

Antrag 4

zur Generalversammlung des NBBV am 08.06.2017

hier geht es darum, die Schiedsrichterordnung des NBBV richtigzustellen.

Ad 1: Änderung

§14.9 (Aus- und Fortbildung für NBBV-Schiedsrichter):

Derzeit: Die Vereine, besonders der Herren Landesliga, der MU18O und der MU16O, sind dazu

Richtig: Die Vereine, besonders der Herren Landesliga, der MU19O und der MU16O, sind dazu

.

Begründung: Es gibt keine MU18 mehr, diese wurde durch die MU19 ersetzt. Das gehört auch in der Ordnung richtiggestellt.

Ad 2: Änderung

§24.4 (Kontrollfunktionen des 1. Schiedsrichters)

- (1) Derzeit: Die Dressen dürfen nur die Nummern 4 - 19 tragen. Spieler ohne oder mit unerlaubter Nummer sind zum Spiel zuzulassen, sie werden jedoch gemäß GebO/NBBV pönalisiert.
- (2) Richtig: Die Dressen dürfen die Nummern 0 - 99 tragen. Spieler ohne oder mit unerlaubter Nummer sind zum Spiel zuzulassen, sie werden jedoch gemäß GebO/NBBV pönalisiert.

Begründung: Derzeit sind alle Nummern zwischen 0 und 99 zulässig. Dies gehört auch in der Ordnung richtiggestellt.

Hanns Vanura
NBBV Präsident